



Kotierungsprospekt

0.40 % Anleihe Berner Kantonalbank AG 2018 – 2027 von CHF 150'000'000 (mit Reopeningklausel)

Emittent	Berner Kantonalbank AG
Rating Moody's	Long Term Deposit Rating Aa1 Senior Unsecured Debt Rating A1
Emissionsbetrag	CHF 150 000 000
Zins	0.40 % p.a. per 3. Mai, erstmals am 3. Mai 2019
Emissionspreis	100.177 %
Zeichnungsschluss	30. April 2018, 12.00 Uhr
Laufzeit	9 Jahre fest
Liberierung	3. Mai 2018
Rückzahlung	3. Mai 2027
Stückelung	CHF 5 000 Nennwert oder ein Mehrfaches davon
Verbriefung / Titellieferung	Wertrechte; dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt. Die Obligationen werden als Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes verbucht.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt. Erster Handelstag ist der 2. Mai 2018 Letzter Handelstag ist der 29. April 2027
Anwendbares Recht /Gerichtsstand	Schweizer Recht / Bern
Valorennummer / ISIN	41.147.809 / ISIN CH0411478099
Verkaufsbeschränkungen	USA, US Persons, EEA, UK



Verkaufsbeschränkungen

USA / US persons

The Bonds have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and are in bearer form and subject to U.S. tax law requirements. Subject to certain exceptions, the Bonds may not be offered, sold or delivered within the United States of America or to U.S. persons.

In addition, until 12 June 2018, an offer or sale of Bonds within the United States of America by any dealer may violate the registration requirements of the Securities Act.

European Economic Area

In relation to each Member State of the European Economic Area which has implemented the Prospectus Directive (each, a Relevant Member State), each Syndicate Bank has represented and agreed that with effect from and including the date on which the Prospectus Directive is implemented in that Relevant Member State (the Relevant Implementation Date) it has not made and will not make an offer of Bonds which are the subject of the offering contemplated by a prospectus to the public in that Relevant Member State other than

- (a) to any legal entity which is a qualified investor as defined in the Prospectus Directive;
- (b) to fewer than 100 or, if the Relevant Member State has implemented the relevant provision of the 2010 PD Amending Directive, 150, natural or legal persons (other than qualified investors as defined in the Prospectus Directive), as permitted under the Prospectus Directive, subject to obtaining the prior consent of the relevant Dealer or Dealers nominated by the Issuer for any such offer; or
- (c) in any other circumstances falling within Article 3(2) of the Prospectus Directive,

provided that no such offer of Bonds shall require the Issuer or any Syndicate Bank to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive (or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive).

For the purposes of this provision, the expression an „offer of Notes to the public” in relation to any Bonds in any Relevant Member State means the communication in any form and by any means of sufficient information on the terms of the offer and the Bonds to be offered so as to enable an investor to decide to purchase or subscribe the Bonds, as the same may be varied in that Member State by any measure implementing the Prospectus Directive in that Member State, the expression „Prospectus Directive” means Directive 2003/71/EC (and amendments thereto, including the 2010 PD Amending Directive, to the extent implemented in the Relevant Member State), and includes any relevant implementing measure in the Relevant Member State and the expression „2010 PD Amending Directive” means Directive 2010/73/EU.

United Kingdom

The Issuer represents and agrees that (i) it has not offered or sold and, prior to the date six months after the date of the issue of the Bonds, will not offer or sell any Bonds to persons in the United Kingdom except to persons whose ordinary activities involve them in acquiring, holding, managing or disposing of investments (as principal or agent) for the purpose of their business or otherwise in circumstances which have not resulted and will not result in an offer to the public in the United Kingdom within the meaning of the Public Offers of Securities Regulations 1995; (ii) it has complied and will comply with all applicable provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (the „FSMA”) with respect to anything done by it in relation to the Bonds in, from or otherwise involving the United Kingdom; and (iii) it has only communicated or caused to be communicated and it will only communicate or cause to be communicated any invitation or inducement to engage in investment activity (within the meaning of section 21 of the FSMA) received by it in connection with the issue or sale of such Bonds in circumstances in which section 21(1) of the FSMA does not apply to the Issuer.



INHALTSÜBERSICHT

Inhalt	Seite
1. Angaben über den Valor	
1.1 Rechtsgrundlage	4
1.2 Nettoerlös	4
1.3 Art der Emission	4
1.4 Rating	4
1.5 Anleihebedingungen	4
2. Angaben über die Berner Kantonalbank AG	
2.1 Allgemeine Angaben	6
2.2 Angaben über die Organe	6
2.3 Geschäftstätigkeit	7
2.4 Kapital	7
3. Vermögens- Finanz- und Ertragslage	
3.1 Angaben über den jüngsten Geschäftsgang	8
3.2 Wesentliche Änderungen seit dem letzten Abschluss	8
4. Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt	8

Inkorporation von Dokumenten mittels Verweis

Das folgende Dokument wird hiermit mittels Verweis (Incorporation by Reference) in diesen Prospekt inkorporiert und bildet integralen Bestandteil dieses Prospektes:

Geschäftsbericht 2017 der Berner Kantonalbank AG

Dieses mittels Verweis inkorporierte Dokument kann auf

www.bekb.ch/bekb-geschaeftsbericht-2017.pdf

heruntergeladen oder bei der Berner Kantonalbank unter nachstehender Adresse bestellt werden.

Kopien des Prospektes sind bei der Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, Postfach, 3001 Bern, verfügbar und können telefonisch (+41 31 666 10 32) oder per Fax (+41 31 666 60 41) kostenlos bestellt werden.



1 Angaben über den Valor

1.1 Rechtsgrundlage

Art. 41 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Berner Kantonalbank AG erlaubt es der Bank am Geld- oder Kapitalmarkt Gelder aufzunehmen und sich durch Aufnahme von Pfandbriefdarlehen oder Anleihen Mittel zu beschaffen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 des Geschäftsreglements und Art. 10 des Anhangs zum Geschäftsreglement setzt der Verwaltungsrat den Jahresgesamtrahmen fest. Die Geschäftsleitung hat die Kompetenz zur Aufnahme einzelner Anleihen innerhalb des Jahresgesamtrahmens.

Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. März 2018 begibt die Berner Kantonalbank AG (die "Emittentin") eine 0.40 % Anleihe von CHF 150'000'000, verzinslich vom 03.05.2018 an und bietet diese Anleihe bis 30.04.2015, 12.00 Uhr zu Marktpreisen öffentlich zur Zeichnung an. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anleihe teilweise oder vollständig in ihren Eigenbestand zu nehmen.

1.2 Nettoerlös

Der Nettoerlös von rund CHF 150'265'000 ist zur Finanzierung des Aktivgeschäfts bestimmt.

1.3 Art der Emission

Bei der Emission handelt es sich um eine Eigenemission.

1.4 Emittentenrating

Moody's Longterm Deposit Rating : Aa1

Moody's Longterm Senior Unsecured Debt Rating: A1

1.5 Anleihebedingungen

1.5.1 Gesamtbetrag, Währung, Nominalbetrag, Stückelung

Die 0.40 % Anleihe 2018 - 2027 (die "Anleihe") wird anfänglich in einer Tranche (die "Basisstranche") von CHF 150'000'000 ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende Obligationen von CHF 5'000 Nennwert oder einem Mehrfachen davon (die "Obligationen").

1.5.2 Möglichkeit zum Reopening (Aufstockung)

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Zustimmung der Obligationäre die Basisstranche durch Ausgabe weiterer, bezüglich Anleihebedingungen, Valorenummer, Zinssatz und Restlaufzeit mit den Obligationen dieser Anleihe fungiblen Obligationen aufzustocken (die "Aufstockungstranche(n)"). Im Falle einer Aufstockung müssen die aufgelaufenen Zinsen vom Liberierungsdatum der ersten bzw. vom letzten Zinszahlungstermin der vorangehenden Emission bis zum Liberierungsdatum der Aufstockung durch den Anleger mitgekauft werden.

1.5.3 Status der Anleihe

Die Obligationen dieser Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und rangieren pari passu mit allen anderen bestehenden und zukünftigen direkten, ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.



1.5.4 Form und Verwahrung

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechtes ausgegeben. Der Bestand an Wertrechten wird von der Emittentin durch die Eintragung in das Wertrechtbuch geschaffen. Die Wertrechte werden in das Hauptregister bei der SIX SIS AG (die "SIS") eingetragen. Die Obligationen sind nach Gutschrift in den entsprechenden Effektenkonti somit Bucheffekten ("Bucheffekten") gemäss dem Bundesgesetz über Bucheffekten (das "Bucheffektengesetz").

Für die gesamte Dauer, während der die Obligationen als Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes verbucht sind, werden die Obligationäre als Kontoinhaber im Sinne des Bucheffektengesetzes an diesen Bucheffekten berechtigt sein und können nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes nur in eigenem Namen und auf eigene Rechnung über die Bucheffekten verfügen. Die Obligationäre haben nach Art. 7 Abs. 2 des Bucheffektengesetzes keinen Anspruch auf Ausstellung und Auslieferung von Einzelurkunden.

Sofern die Emittentin es für notwendig oder nützlich erachtet oder wenn aufgrund von in- oder ausländischen Rechtsvorschriften die Vorlage von Einzelurkunden für die Durchsetzung von Rechten erforderlich sein sollte, und nur dann, wird die Emittentin ohne Kostenfolge für die Obligationäre den Druck von Einzelurkunden in Stückelung von CHF 5'000 Nennwert und einem Mehrfachen davon veranlassen. Die Lieferung der Einzelurkunden erfolgt in einem solchen Fall so bald als möglich im Austausch und gegen Ausbuchung der in den Effektenkonti der Obligationäre verwahrten Bucheffekten.

Die sich aus den Anleihebedingungen der Obligationen ergebenden Rechte bestehen gegenüber der Emittentin und können ihr gegenüber mit entsprechendem Bestandesausweis der SIS geltend gemacht werden. Gegenüber der SIS können Rechtsansprüche an den Wertrechten ungeachtet der Verbuchung nicht geltend gemacht werden.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Bestände ihrer Wertrechte während der ganzen Laufzeit der Anleihe bei der SIS oder einer anderen von der SIX Swiss Exchange anerkannten Verwahrungsstelle führen zu lassen.

Der in diesen Bedingungen verwendete Begriff "Obligationen" steht stellvertretend für den, den Inhabern im Umfang ihrer betragsmässig definierten Quote zustehenden Anspruch am Gesamtbestand der Wertrechte.

1.5.5 Zinssatz, Zinstermine

Die Obligationen sind vom 3. Mai 2018 an zu 0.40 % im Jahr verzinslich und mit Jahrescoupons per 3. Mai versehen. Der erste Coupon wird am 3. Mai 2019 fällig. Die Zinsabrechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten mit je 30 Tagen.

1.5.6 Laufzeit und Rückzahlung

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 9 Jahren und wird am 3. Mai 2027 ohne besondere Kündigung zum Nennwert zurückbezahlt. Die Verzinsung hört mit der Rückzahlung der Obligationen auf. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit Obligationen am Markt zurückzukaufen.

1.5.7 Verjährung

Die Coupons dieser Anleihe verjähren 5 und die Obligationen 10 Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.



1.5.8 Anleihedienst, Zahlstellen, Steuern

Die fälligen Coupons, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer, und die rückzahlbaren Obligationen sind bei allen Niederlassungen der Berner Kantonalbank AG spesenfrei zahlbar.

1.5.9 Kotierung

Die Berner Kantonalbank AG wird die Kotierung dieser Anleihe am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragen und bis zum zweiten Bankarbeitstag vor dem Rückzahlungstermin infolge Fälligkeit aufrechterhalten. Fällt das Rückzahlungsdatum auf einen Bankfeiertag, so erfolgt die Aufhebung der Kotierung drei Bankarbeitstage zuvor. Die Aufhebung der Kotierung infolge Endfälligkeit der Anleihe gemäss Ziffer 1.5.6 erfolgt ohne vorherige Bekanntmachung.

1.5.10 Änderungen der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen können von der Emittentin jederzeit unter der Voraussetzung abgeändert werden, dass es sich um Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art handelt, dass die Änderungen erfolgen, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und dass die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Ausmass beschnitten werden. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend. Ihre Bekanntmachung erfolgt gemäss Ziffer 1.5.12 dieser Anleihebedingungen.

1.5.11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihebedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären und der Emittentin, zu welchen die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Bern, mit Gerichtsstand Bern, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Entscheid endgültig ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für die Kraftloserklärung von Obligationen und/oder Coupons dieser Anleihe. Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gläubigers anerkannten Obligationär oder Couponsinhaber hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

1.5.12 Publikationen / Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen von Änderungen der mit der Anleihe verbundenen Rechte werden veröffentlicht auf:

www.six-swiss-exchange.com/information/official_notices/search_de.html

2 Angaben über die Berner Kantonalbank AG

2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Firma, Sitz, Dauer, Rechtsform

Die Berner Kantonalbank AG ist seit 18. April 1991 unter der Nummer CHE-108.955.216 als Aktiengesellschaft mit Sitz am Bundesplatz 8 in Bern im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Die Dauer ist unbeschränkt.

2.1.2 Rating

Moody's stuft die Berner Kantonalbank AG mit einem Long Term Deposit Rating von Aa1 und einem Senior Unsecured Debt Rating von A1 ein.



2.2 Angaben über die Organe

2.2.1 Verwaltungsrat

Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin, Kilchberg ¹

Dr. Rudolf Stämpfli, Gümligen ²

Daniel Bloch, Bern ¹

Dr. Peter Siegenthaler, Bremgarten b. Bern ²

Peter Wittwer, Uttigen ^{1,2}

Eva Jaisli Baumann, Burgdorf

Christoph Lengwiler, Kriens ²

Jürg Rebsamen, Schaffhausen

¹ Mitglied des Vergütungsausschusses

² Mitglied des Prüf- und Risikoausschusses

2.2.2 Geschäftsleitung

Hans-Peter Rüfenacht

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Stefan Gerber

Leiter Departement Anlagekunden/Grosskunden

Alois Schärli

Leiter Departement Finanzen

Mark Haller

Leiter Departement Produktion und Betrieb

Armin Brun

Leiter Departement Privat- und Firmenkunden

Geschäftsadresse für die oben genannten Personen:

Berner Kantonalbank AG

Bundesplatz 8

Postfach

3001 Bern

2.2.3 Aktienrechtliche und bankengesetzliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern

2.3 Geschäftstätigkeit

2.3.1 Haupttätigkeit

Gemäss Art. 2, Abs. 1 und 3 der Statuten bezweckt die Berner Kantonalbank AG als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Sie unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton.

Der Hauptmarkt der Bank ist der Kanton Bern. Die Bank kann Dienstleistungen auch in anderen Kantonen anbieten.

2.3.2 Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Die Berner Kantonalbank AG ist zurzeit in keine Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren verwickelt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit oder die finanzielle Lage der Berner Kantonalbank AG haben könnten. Nach Ansicht der Berner Kantonalbank AG drohen auch keine derartigen Verfahren.



2.4 Kapital

2.4.1 Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Berner Kantonalbank AG beträgt CHF 186'400'000.00 und ist eingeteilt in 9'320'000 voll einbezahlte Namenaktien von je CHF 20 Nennwert. Jede Aktie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Das bedingte Aktienkapital der Berner Kantonalbank AG beträgt CHF 5'000'000.00, eingeteilt in 250'000 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert. Der Kanton Bern hält gemäss Art. 53 der Verfassung des Kantons Bern die Mehrheit des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Zurzeit hält der Kanton Bern 4'800'000 Aktien, was 51,5 % des Kapitals und der Stimmrechte entspricht.

2.4.2 Ausstehende Obligationenanleihen

Per 31. Dezember 2017 war eine Anleihe im Volumen von CHF 200 Mio. ausstehend, mit einem Zinssatz von 0.75 % und einer Laufzeit von 2015 bis 14.07.2025.

2.4.3 Eigene Beteiligungsrechte

Die Berner Kantonalbank AG hält einen Handelsbestand von weniger als 1 % des Kapitals.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Die BEKB hat sich im Geschäftsjahr 2017 erneut erfolgreich entwickelt: Die Kundenausleihungen erhöhten sich um rund 1,1 Milliarden Franken auf 22,4 Milliarden Franken. Die Bilanzsumme wuchs um 893,4 Millionen Franken auf 29,3 Milliarden Franken. Der Jahresgewinn stieg um 6,2 Prozent auf 137,4 Millionen Franken. Die Aktionärinnen und Aktionäre profitieren von diesem Erfolg. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine weitere Erhöhung der Dividende um 40 Rappen auf 6.60 Franken pro Aktie.

3.2 Wesentliche Änderungen seit dem letzten Abschluss

Seit dem letzten Bericht per 31.12.2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berner Kantonalbank AG ergeben.

4 Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Berner Kantonalbank AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Bern, 23. April 2018

Berner Kantonalbank AG

Alois Schärli
Leiter Finanzen
Mitglied der Geschäftsleitung

Marco Gnägi
Leiter Kapitalmarktfinanzierungen